

Maturaarbeit

Reglemente für Lernende

1. Maturitäts-Anerkennungsverordnung (MAV)

Art. 10 Maturaarbeit

Art. 15 Maturitätsnoten und Bewertung der Maturaarbeit

2. Maturitätsreglement der Kantonsschule Glarus

Art. 3, Abs 1 Zulassung zur Maturitätsprüfung

Art. 4 Maturaarbeit

3. Ausführungsbestimmungen zum Maturitätsreglement der Kantonsschule Glarus

4. Wegleitungen

- Wegleitung für Lernende
- Anleitung zum Verfassen einer schriftlichen Maturaarbeit

1. Verordnung über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen

(Maturitäts-Anerkennungsverordnung, MAV)

vom 15. Februar 1995

Art. 10 Maturaarbeit

Schülerinnen und Schüler müssen allein oder in einer Gruppe eine grössere eigenständige schriftliche oder schriftlich kommentierte Arbeit erstellen und mündlich präsentieren.

Art. 15 Maturitätsnoten und Bewertung der Maturaarbeit

¹ Die Maturitätsnoten werden gesetzt:

- a. in den Fächern, in denen eine Maturitätsprüfung stattfindet, je zur Hälfte aufgrund der Leistungen im letzten Ausbildungsjahr und der Leistung an der Maturitätsprüfung;
- b. in den übrigen Fächern aufgrund der Leistungen im letzten Ausbildungsjahr, in dem das Fach unterrichtet worden ist.

² Bei der Bewertung der Maturaarbeit werden die erbrachten schriftlichen und mündlichen Leistungen berücksichtigt.

2. Reglement für die Maturitätsprüfungen an der Kantonsschule Glarus

(Maturitätsreglement, erlassen vom Kantonsschulrat)

vom 24. Januar 1996

Art. 3

Zulassung

¹ Zur Maturitätsprüfung werden Kandidierende zugelassen, die den Unterricht an der Kantonsschule mindestens während des vollen letzten Jahres regelmässig besucht haben und deren Maturaarbeit mit einer genügenden Note bewertet wurde.

³ Über die Zulassung entscheidet der Klassenkonvent auf Antrag der die Maturaarbeit bewertenden Lehrkräfte und Referentinnen oder Referenten.

Art. 4

Maturaarbeit

¹ Die Maturaarbeit ist eine grössere eigenständige schriftliche oder schriftlich kommentierte Arbeit, die einzeln oder in einer Gruppe erstellt werden kann, und die mündlich zu präsentieren ist.

² Das Thema der Maturaarbeit wird zusammen mit einer Fachlehrkraft der Kantonsschule Glarus vor Ende des zweiten Semesters der fünften Klasse festgelegt.

³ Die Arbeit ist der betreuenden Fachlehrkraft vor den Weihnachtsferien der sechsten Klasse abzugeben. Die mündliche Präsentation sowie die Bewertung müssen zum Zeitpunkt des Promotionskonvents abgeschlossen sein.

⁴ Die Maturaarbeit wird von einer Referentin oder einem Referenten mitgelesen und gemeinsam mit der entsprechenden Fachlehrkraft nach der mündlichen Präsentation mit einer Note bewertet.

⁵ Wird die Maturaarbeit von einer Gruppe ausgeführt, kann sie für das Team als ganzes oder für die Mitglieder einzeln bewertet werden.

3. Ausführungsbestimmungen zum Maturitätsreglement

(Vom 30. Juni 1998)

Der Kantonsschulrat,

gestützt auf die Artikel 14 Absatz 2 und Artikel 21 des Reglementes für die Maturitätsprüfungen an der Kantonsschule Glarus vom 24. Januar 1996, erlässt folgende Ausführungsbestimmungen:

II Maturaarbeit

Art. 5

Themenstellung

¹ Die Lernenden suchen sich eine Lehrperson der Kantonsschule Glarus, der sie vor Ende des zweiten Semesters der 5. Klasse ein Thema vorschlagen oder von der sie sich ein Thema vorschlagen lassen.

² Die begleitende Lehrperson entscheidet über die Zulässigkeit des Themas.

³ Die Klassenlehrperson ist verantwortlich für den organisatorischen Ablauf bei den Maturaarbeiten ihrer Klasse, speziell für die Information und die Termine.

⁴ Die Themenwahl hat sich an den Zielen der Maturaarbeit gemäss Lehrplan zu orientieren; das heisst insbesondere: es soll eine präzise, eigenständige Problem- oder Fragestellung umfassend und selbständig behandelt werden.

Art. 6

Anforderungen

¹ Die Maturaarbeit umfasst in der Regel mindestens 10 mit dem Computer geschriebene A4-Seiten und enthält ein Titelblatt mit dem Titel der Arbeit, dem Namen der Verfasserin/des Verfassers und der Schule.

² Zu einer erfolgreichen Arbeit gehören: eigene Recherchen, deren Verarbeitung zu schlüssigen Resultaten, eine selbständige Bewertung des Erreichten und die formale Richtigkeit.

³ Die Maturaarbeit soll über das Vorgehen und die angewandten Methoden Auskunft geben.

⁴ Sie ist der betreuenden Lehrperson vor den Weihnachtsferien der 6. Klasse abzugeben. Bei Vorliegen besonderer Umstände kann die Schulleitung auf schriftlich begründetes Gesuch hin den Abgabetermin neu festlegen.

⁵ Ein Originalexemplar der Arbeit geht an die Schule. Arbeiten, die nicht in mehrfacher Ausführung eingereicht werden können, gehen nach Abschluss der Beurteilung an die Lernenden zurück.

Art. 7

Betreuung

¹ Jede Maturaarbeit wird durch eine betreuende Lehrperson der Schule begleitet und zusammen mit einem/einer von ihr bestimmten oder vorgeschlagenen Referenten/Referentin bewertet.

² Die betreuende Lehrperson wird pro Maturaarbeit mit 1/5 Jahresstunde entlastet.

³ Sie entscheidet selbst, ob ihr die Betreuung von mehr als zwei Maturaarbeiten möglich ist.

⁴ Der/die Referent/-in wird mit Fr. 200.- pro Arbeit entschädigt.

Art. 8

Mündliche Präsentation

¹ Die mündliche Präsentation der Maturaarbeit findet innerhalb der zwei Schulwochen nach deren Abgabe statt und dauert 15 -20 Minuten.

² Die Präsentation erfolgt im Beisein von betreuender Lehrperson und Referent/-in und beinhaltet das Vorstellen der Maturaarbeit und das Beantworten von Fragen in der Standard- oder einer Fremdsprache.

Art. 9

Bewertung

¹ Die Maturaarbeit wird mit einer ganzen oder halben Note bewertet. Die Lernenden haben zudem Anspruch auf eine schriftliche Beurteilung durch die betreuende Lehrperson.

² Wird die Maturaarbeit von einer Gruppe ausgeführt, kann sie für das Team als Ganzes oder für die Mitglieder einzeln bewertet werden.

³ Für die Bewertung sind folgende Kriterien massgeblich: Arbeitsprozess (gemäss Arbeitsstagesbuch), Inhalt, schriftliche Präsentation und mündliche Präsentation.

⁴ Bei nicht termingerechter Abgabe wird die Maturaarbeit als ungenügend bewertet.

⁵ Wird die termingerecht abgegebene Arbeit als ungenügend beurteilt, haben die Lernenden die Möglichkeit, diese zu überarbeiten und in nachgebesselter Form erneut einzureichen. Eine nachgebesserte Arbeit wird maximal mit der Gesamtnote 4 bewertet.

⁶ Eine ungenügende Maturaarbeit zieht eine direkte Nichtpromotion nach sich.

⁷ Das Thema beziehungsweise der Titel der Maturaarbeit und ihre Bewertung werden im Maturitätsausweis aufgeführt.

Art. 10

Unregelmässigkeiten

¹ Die Studierenden unterschreiben auf der letzten Seite der Maturaarbeit eine Bestätigung, die Arbeit selbstständig gemacht und alle verwendeten Quellen angegeben zu haben.

² Jede Unredlichkeit wird mit einem Disziplinarverfahren geahndet.

³ In schwerwiegenden Fällen wird die Maturaarbeit als ungenügend bewertet. Dies zieht eine direkte Nichtpromotion nach sich.

Art. 11

Wegleitungen

Die Schulleitung erlässt die folgenden detaillierten Wegleitungen:

- Wegleitung für Lernende
- Wegleitung für betreuende Lehrpersonen
- Wegleitung für Klassenlehrpersonen
- Wegleitung für Referenten/Referentinnen
- Anleitung zum Verfassen einer schriftlichen Maturaarbeit

III Inkrafttreten

Art. 12

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. Mai 2003 in Kraft.

Diese Ausführungsbestimmung wurden vom Kantonsschulrat in der Sitzung vom 26. April 2004 abgeändert (neuer Art. 10).

4. Wegleitungen

Wegleitung zur Maturaarbeit für Lernende

In dieser Wegleitung sind nur Rahmenbedingungen zur Verfassung der Maturaarbeit festgehalten. Weitere Angaben sind der "Anleitung zum Verfassen einer Maturaarbeit" zu entnehmen.

Zielsetzung

Die Lernenden sollen sich fähig zeigen, eine eigenständige Problem- oder Fragestellung zu finden, eine umfassende Arbeit selbständig zu erarbeiten, das Produkt zu präsentieren und den Prozess zu reflektieren.

Verfasser/-in, Betreuer/-in, Themenauswahl

Die Lernenden suchen sich eine Lehrperson, der sie ein Thema vorschlagen oder von der sie sich ein Thema vorschlagen lassen. Die betreuende Lehrperson muss an der Kantonschule Glarus unterrichten.

Das Thema muss nicht im Rahmen eines bestimmten Faches liegen. Es können auch angrenzende Sachbereiche gewählt werden. 14 Tage vor dem Abgabetermin der Maturaarbeit muss der genaue Titel dem Sekretariat schriftlich bekannt gegeben werden.

Die Arbeit kann einzeln oder in einer Gruppe verfasst werden.

Zum Startzeitpunkt (Abgabe der Themen an die Klassenlehrperson) wird von der betreuenden Lehrperson ein Referent/eine Referentin benannt oder vorgeschlagen.

Alle Lernenden werden von diesen betreuenden Lehrpersonen instruiert und begleitet. Die Lernenden bereiten sich auf die Besprechungen mit dem Betreuer/der Betreuerin vor.

Die Lernenden legen der betreuenden Lehrperson ein Konzept und einen Zeitplan vor.

Die Arbeit wird von der betreuenden Lehrperson sowie dem Referenten/der Referentin beurteilt.

Anforderungen und Umfang

Zu einer erfolgreichen Arbeit gehören:

- eigene Recherchen (Quelleninterpretationen, Experimente, Befragungen)
- deren Verarbeitung zu schlüssigen Resultaten
- eine selbständige Bewertung des Erreichten
- formale Richtigkeit

Die Maturaarbeit soll über das Vorgehen und die angewandten Methoden Auskunft geben.

Die Maturaarbeit umfasst in der Regel mindestens 10 mit dem Computer geschriebene A4-Seiten. Der maximale Umfang der Maturaarbeit wird mit der betreuenden Lehrperson abgeprochen.

Die Lernenden erhalten die schriftliche Anleitung zum Verfassen einer Maturaarbeit, die weitere Auskünfte enthält.

Abzugeben sind das Arbeitstagebuch (bei Gruppenarbeit führt jeder Lernende ein eigenes Arbeitstagebuch), das Original sowie zwei Kopien der Arbeit, wobei das Original im Besitz der Schule bleibt. (Ausnahme: Künstlerische Objekte werden nach der Präsentation zurückgegeben.)

Sprache

Die Maturaarbeit wird in der Regel in der Standardsprache verfasst. Bei fremdsprachlichen Themen wird die Wahl der Sprache nach Diskussion mit der betreuenden Lehrperson festgelegt.

Beurteilung und Präsentation

Die Maturaarbeit wird mit einer ganzen oder halben Note bewertet. Zudem haben die Lernenden Anspruch auf eine schriftliche Beurteilung ihrer Maturaarbeit.

Eine als ungenügend bewertete Maturaarbeit zieht die direkte Nichtpromotion nach sich.

Betrugsfälle werden nach Art. 9 der Ausführungsbestimmungen zum Maturitätsreglement behandelt.

Die Klassenlehrperson und die Mitglieder der Schulleitung erhalten Einsicht in die schriftliche Beurteilung.

In den beiden ersten Schulwochen nach den Weihnachtsferien findet eine öffentliche mündliche Präsentation der Maturaarbeit (15 bis 20 Minuten) in Anwesenheit von betreuender Lehrperson und Referent/Referentin statt.

Das Referat dauert in der Regel 10 Minuten. Anschliessend stellen die betreuende Lehrperson und der Referent/die Referentin während ca. 10 Minuten ergänzende Fragen. Damit ist der zu beurteilende Teil abgeschlossen, und die weiteren Anwesenden können Fragen stellen.

Bei Teamarbeiten präsentiert jedes Mitglied der Gruppe einen Teil der Arbeit. Die Präsentation eines Teams dauert in der Regel 20 Minuten. Anschliessend stellen die betreuende Lehrkraft und der Referent/die Referentin während ca. 10 Minuten ergänzende Fragen. Damit ist der zu beurteilende Teil abgeschlossen, und die weiteren Anwesenden können Fragen stellen.

Der Termin der Präsentation wird durch die Schulleitung festgelegt.

Sehr gute Maturaarbeiten können von den betreuenden Lehrkräften und den Referenten im Einverständnis mit den Lernenden zur Prämierung vorgeschlagen werden. Eine von der Schule unabhängige, aber von der Schulleitung eingesetzte Jury wählt nach eigenen Kriterien aus den eingereichten Arbeiten hervorragende aus und bestimmt auch die Maturaarbeiten, die an einer öffentlichen Feier präsentiert werden. Es besteht weder ein Anspruch auf Prämierung noch auf eine Begründung der Auswahl durch die Jury. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Zeitlicher Ablauf

Wann	passiert was
vor Ende Frühlingsemester 5. Klasse	<ul style="list-style-type: none"> Suche der betreuenden Lehrperson Abgabe des Themas
bis Dezember im Herbstsemester der 6. Klasse	Verfassen der Maturaarbeit
vor den Weihnachtsferien der 6. Klasse	Abgabe der Arbeit
innerhalb der ersten zwei Schulwochen nach den Weihnachtsferien	Präsentation der Maturaarbeit

Die genauen Termine werden von der Schulleitung festgelegt.

ANLEITUNG ZUM VERFASSEN EINER SCHRIFTLICHEN MATURAARBEIT

Was ist eine schriftliche Maturaarbeit?

Die Maturaarbeit soll den Lernenden Gelegenheit geben, in einem Bereich, den sie selbstständig gewählt haben, ein Problem in sachlicher Form allein und eigenständig zu bearbeiten. Das Ziel der Maturaarbeit besteht im Finden und Bearbeiten einer eigenen Fragestellung und im damit verbundenen Arbeits- und Denkprozess. Dafür müssen die Lernenden einerseits Fachliteratur beiziehen und andererseits zeigen, dass sie sowohl kreativ als auch selbstständig arbeiten können, wenn sie ein Problem behandeln. Eine genügende Maturaarbeit ist Voraussetzung für die Promotion in das 2. Semester der 6. Klasse, wobei die Bewertung nach folgenden Gesichtspunkten geschieht: Arbeitsprozess, Inhalt, schriftliche Präsentation und mündliche Präsentation.

Detaillierte Beurteilungskriterien befinden sich am Schluss der Anleitung.

Rahmenbedingungen

Die Arbeit enthält ein Titelblatt mit dem Titel der Arbeit, dem Ober- oder Untertitel „Maturaarbeit“, dem Namen des Verfassers / der Verfasserin und der Schule, dem Namen der betreuenden Lehrperson und des Referenten/der Referentin sowie dem Datum der Abgabe.

Neben dem Titelblatt gehört auch das Inhaltsverzeichnis auf eine eigene Seite. Für das Literaturverzeichnis (Bibliographie) ist ebenfalls eine neue Seite zu beginnen.

Die Arbeit ist mit dem Computer geschrieben und umfasst in der Regel mindestens 10 A4-Seiten. Der maximale Umfang der Maturaarbeit wird mit der betreuenden Lehrperson abgesprochen.

Nach einem Zitat folgt ein Verweis, z.B. (Einstein, S. 87). Durch diese Angabe können sich die Lesenden mit einem Blick ins Literaturverzeichnis darüber informieren, auf welches Buch sich die Aussage bezieht. Es gibt allerdings keine allumfassenden Regeln dafür. In den verschiedenen Fachbereichen wird unterschiedlich zitiert. Wichtig ist, dass das zitierte Buch gefunden werden kann.

Im Literaturverzeichnis macht man zu den einzelnen benützten Werken immer folgende Angaben: Autor/-in, Herausgeber (mit Vermerk: "Hsg."), Titel des Werkes, Erscheinungsort und Erscheinungsjahr. Unter Umständen muss man noch folgende Angaben machen: den Titel der Reihe oder Zeitschrift, in welcher der Text erschienen ist, den Verlag (bei Werken, die schwer zu finden sind) und die Auflage (sofern es nicht die erste ist).

Zu jeder Darstellung (Abbildung, Grafik und Tabelle) gehört eine Legende. Es ist anzugeben, wenn Darstellungen einem anderen Werk entnommen sind.

Auf der letzten Seite der Maturaarbeit bestätigen die Lernenden mit ihrer Unterschrift, die Arbeit selbstständig verfasst und alle Quellen angegeben zu haben.

Gliederung

Die Arbeit soll in Kapitel und Unterkapitel eingeteilt werden.

Folgende Kapitel sind je nach Fachgebiet sinngemäss zu berücksichtigen (die Titel sind nicht verbindlich):

- a. **Vorwort:** Auf diesen Teil kann verzichtet werden. Wenn es aber ein Bedürfnis ist, Personen dafür zu danken, dass diese Arbeit entstanden ist, oder wenn sonst etwas Persönliches mitzuteilen ist, so findet sich an dieser Stelle der Raum dafür.

- b. **Inhaltsverzeichnis:** Hier werden die Kapitel und die Untertitel mit den Seitenangaben aufgelistet.
- c. **Einleitung:** Hier wird mitgeteilt, was warum getan oder nicht getan wird (Problem- oder Fragestellung).
- d. **Material- und Methodenbeschrieb**
- e. **Untersuchungsteil / Resultate:** In dieses Kapitel gehören Ergebnisse der Ermittlungen und Überlegungen ohne Wertung und Kommentar.
- f. **Auswertung / Diskussion / Schlusswort:** Hier werden Ergebnisse ausgewertet oder kommentiert und Einsichten formuliert. Der Schlusspunkt der Arbeit wird gesetzt, indem neue Fragen aufgeworfen beziehungsweise Vergleiche angestellt werden oder ein persönliches Fazit gezogen wird. Das Schlusswort kann ein eigenes Kapitel sein.
- g. **Literaturverzeichnis und Verzeichnis anderer Hilfsmittel:** Diejenigen Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Videos, Internetseiten usw., die bei der Beantwortung der Fragestellung gedient haben, werden hier aufgelistet.

Vorgehen

Die Arbeit gliedert sich in der Regel wie folgt:

1. **Auswahl des Themas:** Sammeln Sie mögliche Themen, indem Sie in Büchern und anderen Medien "herumschnuppern", mit Fachpersonen oder anderen Personen darüber sprechen oder in Vorversuchen mit verschiedenen Möglichkeiten "herumspielen". Schliesslich wählen Sie ein Thema aus und besprechen es mit der betreuenden Lehrperson.
2. **Material zum ausgewählten Thema sammeln:** Schmökern und experimentieren Sie weiter, aber werden Sie allmählich ein wenig systematischer. Suchen Sie noch dort Informationen, wo Ihnen welche fehlen. Andernfalls riskieren Sie, in einer Flut des Wissens zu ertrinken. Tipp: Notieren Sie sich von Anfang an die wichtigen Informationen, die Sie finden, oder die genauen Versuchsbedingungen auf Zetteln oder Karteikarten, zusammen mit den bibliographischen Angaben zum Buch oder zur Stelle, die die Auskunft geben.
3. **Aufbau der Arbeit festlegen:** Wählen Sie wichtige und spannende Informationen und Gedanken oder wichtige, vielleicht sogar überraschende Versuchsergebnisse zu ihrem Thema aus und überlegen Sie sich, an welcher Stelle der Arbeit diese jeweils am besten hinpassen.
4. **Arbeit am Computer schreiben:** Wenn Sie den Aufbau der Arbeit festgelegt haben, besitzen Sie eigentlich bereits ein provisorisches Inhaltsverzeichnis. Tippen Sie das Inhaltsverzeichnis in den Computer und beginnen Sie Ihre Kapitel mit Inhalten zu füllen. Achten Sie darauf, dass Sie pro Tag nicht zu lange am Computer schreiben und sich genügend Zeit für Pausen und Pannen lassen.
5. Denken Sie zudem daran, dass Sie die Arbeit noch lange nicht beendet haben, wenn Sie den Text in den Computer eingegeben haben. Auch eventuelle Bilder, Tabellen, Diagramme, Zeichnungen und Skizzen sollen gross genug und gut lesbar in den Computer eingegeben werden. Vergessen Sie nicht, auf ein gut strukturiertes Layout zu achten, die Arbeit anderen Personen zum Durchlesen zu geben und die Kommentare zu berücksichtigen. Nicht nur Rechtschreibfehler beeinträchtigen die Qualität Ihrer Arbeit, sondern auch sprachliche Ungenauigkeiten, Gedankensprünge oder ungenaue Interpretationen und logisch unkorrekte Auswertungen ihrer Versuche. Die Überarbeitung der Arbeit am Computer nimmt oft mehr Zeit in Anspruch als das eigentliche Schreiben oder Experimentieren.

6. Auch ist zu empfehlen, dass Sie die Arbeit einige Tage beiseite legen, bevor Sie den endgültigen "Finish" in Angriff nehmen. Abschliessend sei noch darauf hingewiesen, dass Sie während der Arbeit am Computer immer genügend Sicherungskopien herstellen. Vor Pannen sind selbst Profis nicht gefeit! Planen Sie zudem zeitlich die Tücken des Ausdrucks ein; bei Nervosität, Zeitdruck und anderen Stressphänomenen häufen sich die technischen Pannen. Auch solche Pannen werden als Entschuldigung für verspätete Abgabe der Arbeit nicht akzeptiert.
7. **Arbeit abgeben:** Die Arbeit darf nicht in fliegender Form, sondern muss gebunden und in dreifacher Ausführung abgegeben werden. Planen Sie auch dafür Zeit ein.

Beurteilungskriterien

- a. Arbeitsprozess (unter Einbezug des Arbeitstagebuches)
 - Eigeninitiative
 - Materialsammlung
 - Zielsetzung
 - Experimente
- b. Inhalt
 - Gliederung
 - Thematische Entfaltung
 - Zweckmässigkeit der angewandten Methode
 - Faktische Richtigkeit, Korrektheit eigener und übernommener Daten
 - Gedankliche Eigenständigkeit
 - Bearbeitung der Problem- und Fragestellung
- c. Schriftliche Präsentation
 - Optische Gestaltung, Anschaulichkeit
 - Illustrationen, Diagramme
 - Sprache (Verständlichkeit, Angemessenheit, Variation und Korrektheit)
- d. Mündliches Präsentieren und Verfechten der Arbeit
 - Sprach- und Sprechfähigkeit
 - Hilfsmittel (Einsatz von Materialien)
 - Flexibilität
 - Darstellerische Leistungen

Ermittlung der Note

Jedes der vier Beurteilungskriterien wird gemeinsam durch die betreuende Lehrperson und den Referenten/die Referentin benotet. Es können auch Viertelnoten erteilt werden. Der gewichtete Durchschnitt* der Teilnoten ergibt die Note für die Maturaarbeit. Die Note ist auf eine ganze oder halbe Note zu runden. Liegt sie genau in der Mitte zwischen einer ganzen und einer halben Note, wird aufgerundet. Die Noten und die schriftliche Begründung werden mittels eines Formulars erhoben.

* Die Teilnoten werden mit dem entsprechenden Gewicht multipliziert und die so erhaltenen Produkte addiert; die Summe geteilt durch 10 ergibt den gewichteten Durchschnitt.

Beispiel:

Beurteilungskriterien	Note	Gewicht	Punktzahl
a. Arbeitsprozess	4	2	8
b. Inhalt	5	5	25
c. Schriftliche Präsentation	5-6	1	5.5
d. Mündliche Präsentation	4-5	2	9
e.		Summe	47.5
		gewichteter Durchschnitt	4.75
		Gesamtnote	5